

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

Sechster Jahrgang. Drittes Quartal.

Nro. 75. Ratibor, den 4. December 1816.

Wie Batiste am besten zu waschen sind.

Alle Batiste müssen zuvor, ehe man sie wäscht, in reinem, hellen, keinesweges aber in trübem oder schlammigen, Flußwasser eingeweicht werden. Sollte aber das Wasser trübe oder schlammig seyn, so kann man es durch folgendes Verfahren reinigen, daß es für diese Art Wäsche brauchbar wird. Man stößt Kohlen zu Pulver, vermischt das mit Sand, und bindet es in einen Sack; diesen legt man in einen Laugenkorb über Stroh, und läßt durch diesen nun das Wasser durchseihen. Zum Waschen löset man gemeine, noch lieber aber venezianische, Seife, weil diese reiner ist, im Wasser durchs Kochen auf, und setzt auf ein Pfund Seife noch ein Pfund Alaun und zwei Loth Weinsteinsalz hinzu. Diese gekochte Seife wird dann abgeschäumt, und in Stücke oder Kugeln gebildet. Damit seift man, jedoch mit Vorsicht, jedes Stück von Batist, Cambrai oder Linon, dem Faden nach ein, drückt es oder windet es nicht aus, wodurch sonst die Faden verschoben werden, und läßt es so zwei Mahl durch die Hände gehen, und spült es mehrere Mahle im Wasser so aus, daß keine Seifentheile mehr darin bleiben, welche sonst sehr leicht das Gewebe gelb machen. Dann wird es nochmahls in das letzte Spülwasser, worein man einige Tropfen von einer Waschtinktur oder Indigoauflösung getröpfelt hat, eingetaucht, durchgezogen, ausgedrückt und im Schatten getrocknet.

Die erwähnte Waschtinktur verfertigt man aus einem Loth des besten Quatimola-Indigs, welchen man zum feinsten Pulver reibt. Diesen schüttet man in ein starkes Glas, gießt vier Loth nordhäuser Vitriol darauf, und rührt ihn mit einem gläsernen Röhrchen, z. B. von einem Barometer ꝛc., beinahe eine Viertelstunde lang um. Dann bedeckt man das Glas mit Papier, damit die Farbe vor Staube verwahrt bleibe, und läßt es 8, höchstens 10 Stunden stehen. Alsdann gießt man zwei große Kaffeetassen voll Flußwasser hinzu, und rührt es nochmahls eine Viertelstunde lang um; läßt es wieder zwei Stunden lang stehen, worauf man abermahls zwei bis drei Tassen Wasser, je heller oder je dunkler man es haben will, zugießt, und dann das Ganze mittelst eines gläsernen Trichters durch feine Leinwand durchseihet. Diese Waschtinktur hat einen großen Vorzug vor der gewöhnlichen blauen Farbe, welche sich so leicht an dem Waschzeuge ansetzt, nicht leicht wieder heraus zu bringen, und dem Batist sehr nachtheilig ist. Je nach dem man nun das Zeug mehr oder weniger zu bläuen wünscht, gießt man auch ein Paar Tropfen mehr oder weniger von dieser Tinktur hinzu. Da jedoch die Ingredienzien für eine größere Masse berechnet sind, als für den gewöhnlichen Hausbedarf nöthig seyn möchte, so kann man sie um die Hälfte, um das Viertel, und noch darunter verringern. Auf diese Weise kann man auch Mousselin waschen.

M i s c e l l e n.

Es giebt einen handschriftlichen Roman, unter dem Titel: Jean d'Avennes, der eine gewisse kleine Liebesintrigue der Königin von Frankreich mit dem Sultan Saladin auf eine Art erzählt, wie sie sonst nirgends erzählt wird. „Die Königin, heißt es, lernte Saladin auf seinen europäischen Reisen kennen und verliebte sich in ihn. Mit gleichen Gesinnungen fand sie ihn im Morgenlande wieder. Er zeigte sich ihr unter den Mauren von Ptolemais — (demselben St. Jean d'Acre, wo Napoleons Glück zum Erstenmal scheiterte) — er forderte die christlichen Ritter zum Kampfe heraus. Sie erkannte ihn, und ließ ihn bekomplimentiren. Er antwortete so galant, daß die Königin die Begierde nicht unterdrücken konnte, den liebenswürdigen Muselmann wieder zu sehen. Sie bildete sich ein, oder stellte sich wenigstens so, daß, bey einer Zusammenkunft, es ihr gelingen würde, ihn zu bekehren, und ihm die Stadt des heiligen Grabes abzuschwatzen. Sie wußte das ihrem Gemahl so glaubwürdig vorzuspiegeln, daß der schwache König ihr erlaubte, mit einem Paß versehen, sich nach Jerusalem zu begeben, und die Bekehrung zu versuchen. Die schöne Missionairin reiste ab, prächtig gekleidet, und der Sultan mangelte nicht, ihr vor den Thoren der Stadt entgegen zu kommen. Zum Glück hatte der König seiner Gemahlin einen sehr braven Ritter, Namens Chauvigny, als Begleiter und Ehrenwächter mitgegeben. Dieser war von der ersten Zusammenkunft gar nicht

erbaut, denn es kam ihm gerade so vor, als ob zwey Liebende nach einer langen Trennung sich wieder sähen. Als nun vollends die Königin erklärte, sie bedürfe seiner Begleitung jetzt nicht, sondern wolle sich mit Saladin einschließen, um an dem Heil seiner Seele zu arbeiten, so näherte sich ihr Chauvigny und flüsterte ihr ins Ohr: „Wenn Ihr auf diese Weise eine „Seele retten wollt, so mögte am „Ende Eure eigene darüber zum „Teufel fahren." Mit diesen Worten packte er sie ziemlich unsanft, zog sie zu sich auf sein Roß und jagte mit verhängtem Zügel davon. Bey der Zurückkunft nach Europa ließ der König sich von ihr scheiden."

Martin Luther schrieb in ein Stammbuch:

„Viel williger ist Gott, das Gute uns herzulangen,
Als wir Undankbare, von Gott es zu empfangen."

Subhastations-Patent.

Wir Direktor und Assessoren des Königl. Stadt Gerichts zu Ratibor subhastiren Theilungshalber das in der Salz-Gasse sub Nro. 267 gelegene gerichtlich auf 908 rthlr. 19 gr. 8 pf. Cour. gewürdigte zur Fleischer George C[illegible]enzschen Verlassenschaft gehörige Haus, und die dazu gekauften 2 Wüstungen, die Falnetsche und Ehrhardtsche genannt, setzen Termini Licitationis in Unserm Sessions-Saale vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Kretschmer

auf den 7. Januar 1817.
: : 4. Februar :
und peremtorie : : 4. März :

fest, mit der Aufforderung an Kauflustige, sich in diesen, besonders aber dem peremtorischen Termine einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden, nach eingeholter Genehmigung der Erbs-Interessenten und des Vorschaftlichen Gerichts, unter nachstehenden Bedingungen das Haus nebst Zubehör adjudicirt werden wird.

Außer dem Kaufgelde muß Käufer

1. die noch etwa zu zahlende Vermögens-steuer, welche beym Verkauf näher bekannt gemacht werden wird,
2. auf Kriegs-Contribution 24 rtl. 1 gr. 6 pf.
3. an Kämmerey-Resten 23 rtl. 3 gr. $5\frac{2}{3}$ pf.
4. die etwanigen Servis-Reste, deren Betrag gleichfalls näher bekannt gemacht werden soll,
5. die Tax-Subhastations- und Adjudications-Kosten übernehmen,
6. die ihm beym Verkauf noch anderweitig bekannt zu machenden Bedingungen erfüllen, und
7. das Kaufgeld gleich nach erfolgter Einwilligung der Interessenten in den Zuschlag mit $\frac{1}{3}$ und nach erhaltener Adjudicatoria mit $\frac{2}{3}$ in Cour. in Unser Depositum einzahlen.

Zugleich laden Wir alle und jede unbekannte Real-Prätendenten zu den obigen Terminen hierdurch vor, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche auf die feilgebotenen Grundstücke binnen 3 Monaten, und spätestens in dem peremtorischen Termine gehörig anzuzeigen und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden mit

ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Ratibor, den 11. November 1816.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht zu Ratibor.

Wenzel. Luge.

Anzeige.

Eine Parthie von mehreren hundert Pfund sehr gute frische eingemachte Kirschen, das Pfund 20 sgl. (wovon ich jedoch unter einem Pfunde nicht verkaufe), feinste Cigarro's in Kästen und einzeln, diverse Sorten Schnupftaback meiner eignen Fabrique, als Brasilianer, das Pfund 24 sgl., Albanier 20 sgl., Ungarisch Gebeitzten 16 sgl., Esseger Gebeitzten 12 sgl., ordinair Gebeitzten 8 sgl., in Parthieen billiger (beliebig blos oder auch in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Pfunden in Bley gepackt), nebst andern Specerey-Waaren zu den billigsten Preisen, empfiehlt

Joseph Doms.

Ratibor, den 29. Novbr. 1816.

Nachricht.

Wer Lust hat, das, dem Kranken-Institute gehörige, hinter dem Franziskaner-Kloster gelegene Feld, vom 1. Januar 1817 an zu pachten, melde sich bey

Ratibor den 25. Novbr. 1816.

Bordollo sen.

Bekanntmachung.

Das wüste ehemalige Johann Czernysche Bauerguth zu Studzienna soll robothfrei im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden verkauft werden. Wenn wir nun hiezu Terminum auf den 30sten December c. a. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt haben, so laden wir Kauflustige zur Abgebung ihres Gebothes ein, mit der Versicherung daß dem Meistbiethenden nach eingeholter Genehmigung der Stadtverordneten-Versammlung, dieses Bauerguth überlassen werden soll.

Ratibor den 19. November 1816.

Magistratus.

Troppauer Marktpreis vom 30. November 1816.		Bresl. Scheffel. W. W. fl.	kr.
Weitzen	:	28	24
Roggen	:	26	36
[illegible]		[illegible]	48
Hafer	:	10	42
Erbsen	:	24	—
